

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944 1941

34 (4.2.1941) Badischer Staatsanzeiger

Stach siegte in der Deutschlandhalle

Die Wiederöffnung der Berliner Radrennbahn... Die Wiederöffnung der Berliner Radrennbahn...

Große Preise in Stuttgart

Vollbesetzte Tribünen gab es am Sonntag in der Stuttgarter Stadthalle...

Zum dritten Male Winkelmann-Döhner... Zwölf Paare traten am Sonntag im Köfener Eiskristall zum Reichsfigerwettbewerb im...

Ergebnisse: 1. Winkelmann/Döhner, Wien, 6:11,54; 2. Schütz/Naef, Wien 10:11,36; 3. Brandwitzer/Blasche 14:11,16; 4. Gschmied/Schlatterer, München, 25:10,18; 5. Stömmann/Kolieren, Wien, 24:10,08, 6. Partmann/Heinlein, Wien, 30:9,76.

Grete Beit beste Junioren-Läuferin... Im Rahmen der deutschen Eisstocklaufmeisterschaft für Männer wurde am Sonntag auf der Köfener Kunitzstraße ein Wettbewerb im Frauen-Junioren-Kunlauf ausgetragen.

Der deutsche Eishockey wurde die Wienerin Grete Beit vor Irma Radl (Wien) und Inge Solar, Wien... Die Wienerin Grete Beit vor Irma Radl (Wien) und Inge Solar, Wien...

Die Leistungsklassen in der Leichtathletik... In einer zielbewußten Ausrichtung auf die Aufgaben der kommenden Jahre erfolgt auch in diesem Sommer mit dem neuen Arbeitsplan des Reichsamtes Leichtathletik eine planmäßige Förderung der Spitzenleistungen.

100 Meter 10,5 - 10,7 - 10,9 = 200 Meter 21,2 - 21,8 - 22,4 = 400 Meter 47,5 - 49,0 - 50,8 = 800 Meter 1:52,0 - 1:54,5 - 1:57,0 = 1500 Meter 3:52,0 - 3:58,0 - 4:06,0 = 5000 Meter 14:30,0 - 15:06,0 - 15:40,0 = 10000 Meter 30:35,0 - 31:40,0 - 33:40,0 = 110 Meter Hürden 14,5 - 15,0 - 16,1 = 400 Meter Hürden 53,5 - 54,5 - 58,0 = 800 Meter Hindernis 9:10,0 - 9:32,0 - 10:20,0 = Weichsprung 7,70 - 7,40 - 6,95 = Dreifprung 15,80 - 14,50 = 18,50 = Hochsprung 1,99 - 1,88 - 1,81 = Stabhochsprung 4,21 - 3,90 - 3,50 = Speerwurf 71,00 - 65,00 - 57,00 = Diskuswurf 50,00 - 47,50 - 41,50 = Hammerwurf 54,50 - 53,00 - 46,00 = Kugelstoß 15,80 - 15,00 - 13,80 = 10 Km. Gehen 48:30,0 - 48:00,0 - 52:30,0 = 50 Km. Gehen 4:34:00,0 - 4:41:00,0 = 5:20:00,0 Marathonlauf 2:33:00,0 - 2:45:00,0 = 3:20:00,0 = Zehnkampfung 7250,00 - 6000,0 - 5500,0.

Badischer Staatsanzeiger

Anordnung über Gemüse- und Obstpreise

Auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans... Anordnung über die Preisbildung...

Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften

Die vorstehende Anordnung tritt am 5. Februar 1941 in Kraft... Strafrechtsministerium...

Bad. Finanz- und Wirtschaftsministerium - Preisbildungsstelle

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat gemeinsam mit dem Reichsminister für die Preisbildung nachstehende Anordnung über die Erhebung eines Ausgleichsaufschlags bei Lebensvieh und einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch in der Gemeinde Offenburg erlassen...

B. Obstpreise

Apfel und Birnen nach der bes. Anordnung vom 7. September 1940... Preisbildung...

Anordnung über die Erhebung eines Ausgleichsaufschlags

Auf Grund des § 1 Abs. 8, 9 und 10 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte... Anordnung...

für ein Stück Grobvieh 20 RM, für ein Schwein 6 RM, für ein Kalb 5 RM, für ein Schaf 2 RM.

II. Die Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch... Die Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das der Gemeinde Offenburg aus auswärtigen Schlachtungen zugeführt wird...

III. Der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister in Karlsruhe bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung. Berlin, den 21. Mai 1940.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Der Reichskommissar für die Preisbildung.

Der Oberbürgermeister der Stadt Offenburg wird die erforderlichen Anordnungen - Ordnung über die Erhebung eines Ausgleichsaufschlags bei Lebensvieh und Ordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf eingeführtes frisches Fleisch - erlassen.

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens der oben genannten Anordnung sowie der „Ordnungen“ wird der 1. Februar 1941 bestimmt.

Karlsruhe, den 28. Januar 1941. Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister Abteilung für Landwirtschaft und Domänen.

Beschäftigung ausländischer Binnenschiffe im Rheingebiet... Nachstehend bringen wir den I. Nachtrag zur Anordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz...

Karlsruhe, den 24. Januar 1941. Bad. Finanz- und Wirtschaftsministerium.

I. Nachtrag zur Anordnung über die Einführung des Meldestellenplans für ausländische Binnenschiffe

Die Einleitung meiner Anordnung über die Einführung des Meldestellenplans für ausländische Binnenschiffe vom 9. Juli 1940 erhält folgende Fassung: „Auf Grund der Verordnung, betreffend die Verkehrsteilnahme in der Binnenschifffahrt, vom 11. August 1940...“

Dieser Nachtrag tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Karlsruhe, den 18. Dezember 1940. Der Oberpräsident der Rheinprovinz - Wasserstraßendirektion - In Vertretung: G. Linz.

Personalveränderungen im Bereich des Bad. Finanz- und Wirtschaftsministeriums

I. Veröffentlichungen... Auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen vom 7. 9. 1939 (RStBl. I. 1701). Ernennung: Unter Verlegung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit...

II. Veröffentlichungen... Ernennung: Oberregierungssekretär Dr. Hans Möhrle beim Bad. Fin. und Wirtschafts-Min. zum Bankdirektor...

III. Veröffentlichungen... Auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen vom 7. 9. 1939 (RStBl. I. 1701).

Karlsruhe, den 29. Januar 1941. Der Minister des Innern. In Vertretung: Müller-Freier.

II. Sonstige Veröffentlichungen

Ernennung: Zum planmäßigen außerordentlichen Professor der Honorarprofessur Dr. Hans Adler unter Verlegung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit...

Ernennung: Zum Studienrat der Studienaffektoren Otto Schmitt an der Rechtschule in Kenzingen; Arthur Lau an der Horst-Wessel-Schule in Kallat; Dr. Karl Hoffmann an der Gertrud-Christine-Schule in Mannheim.

Ernennung: Der ordentliche Professor Dr. Hans von Schöner in Marburg a. Gl. als ordentliche Dienstbeamtin an der Universität Jena; Dr. Eduard Wabli in Göttingen in gleicher Dienstbeamtin an die Universität Heidelberg.

Mit Zustimmung der Reichsregierung erlasse ich folgende Anordnung:

- 1. In den Städten Bruchsal und Willmannsdorf wird die Polizei entkoppelt. 2. Auf den Gebieten des Wohnraums- und Baumeisterhandwerks...

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1941 in Kraft. Karlsruhe, den 29. Januar 1941.

Offene Stellen. Männlich. Fabrikationsbetrieb in Karlsruhe sucht zum sofortigen Eintritt tüchtigen Buchhalter (in). Buchhalter (in). Schreibmaschinen-Mechaniker. Weiblich. Kraftfahrer. Kraftfahrer. Köchin. Hausmädchen. Friseurin. Stenotypistinnen. Hausgehilfin. Büro-Anfängerin. Halbtagsmädchen. Hausgehilfin. Stenotypistinnen. Hausgehilfin. Büro-Anfängerin. Halbtagsmädchen.

Mädchen und Frauen als Arbeiterinnen zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Meldung in der Personalabteilung. Karlsruher Parfümerie- und Toiletteseifenfabrik F. WOLFF & SOHN, G. M. B. H.

Friseurin. Mädchen. Büro-Anfängerin. Halbtagsmädchen. Hausgehilfin. Stenotypistinnen. Hausgehilfin. Büro-Anfängerin. Halbtagsmädchen.

Betriebsbuchhalter für das Selbstkostenwesen, und kaufmännische Hilfskräfte. Für den Einkauf: einen im Kontingentswesen und in der Rohstoffverteilung erfahrenen kaufmännischen Angestellten der auch flotter Maschinenschreiber sein muß, für die Lohnbuchhaltung und Betriebsbüros: kaufmännische Hilfskräfte mit schöner Handschrift und Sicherheit im Rechnen. Wohnungen sind vorhanden. Ausführende Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angaben über Gehaltsansprüche und frühesten Eintrittstermin erbitte. Mitteldeutsche Stahlwerke A.-G. Lauchhammerwerk Gröditz, Gröditz über Riesa, Sa.

Weiblich. Sauglingsschwester gesucht. Köchin. Hausmädchen. Friseurin. Stenotypistinnen. Hausgehilfin. Büro-Anfängerin. Halbtagsmädchen. Hausgehilfin. Stenotypistinnen. Hausgehilfin. Büro-Anfängerin. Halbtagsmädchen.

Büro-Anfängerin. Halbtagsmädchen. Hausgehilfin. Stenotypistinnen. Hausgehilfin. Büro-Anfängerin. Halbtagsmädchen.